

Anlage 4.3 zum Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan

Änderungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes 2002, die nicht auf Anregungen beruhen.

Stadtbezirk Vohwinkel

Flächenbezeichnung	Vorschlag zur Änderung der Plandarstellung	Seite
Höhe	1. Stadtgrenze wird ihrem tatsächlichen Verlauf angepasst 2. Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf für soziale Zwecke	2
Schöller	Wohnbaufläche in Fläche für Landwirtschaft	4
Rottscheider Straße	Herausnahme des Spielplatzes „Rottscheider Straße“, Darstellung Mischgebiet	6
Gräfrather Straße	Redaktionelle Änderung des Spielplatzes „Gräfrather Straße“; Mischgebiet in Grünfläche KSP B/C	8

Die Änderungen der Plandarstellung sind in Form einer Gegenüberstellung der Fassung des FNP-Entwurfes 2002 mit der vorgeschlagenen Fassung aufgezeigt.

Die betreffenden Darstellungen sind mit gestrichelten Umgrenzungen bzw. sonstigen Hinweiszeichen in dem oberen Kartenausschnitt (FNP-Entwurf 2002) in weißer Farbe hervorgehoben.

Die aufgrund der veränderten Plandarstellung erforderlichen Änderungen des Erläuterungsberichtes sind i. d. R. nicht explizit aufgeführt.

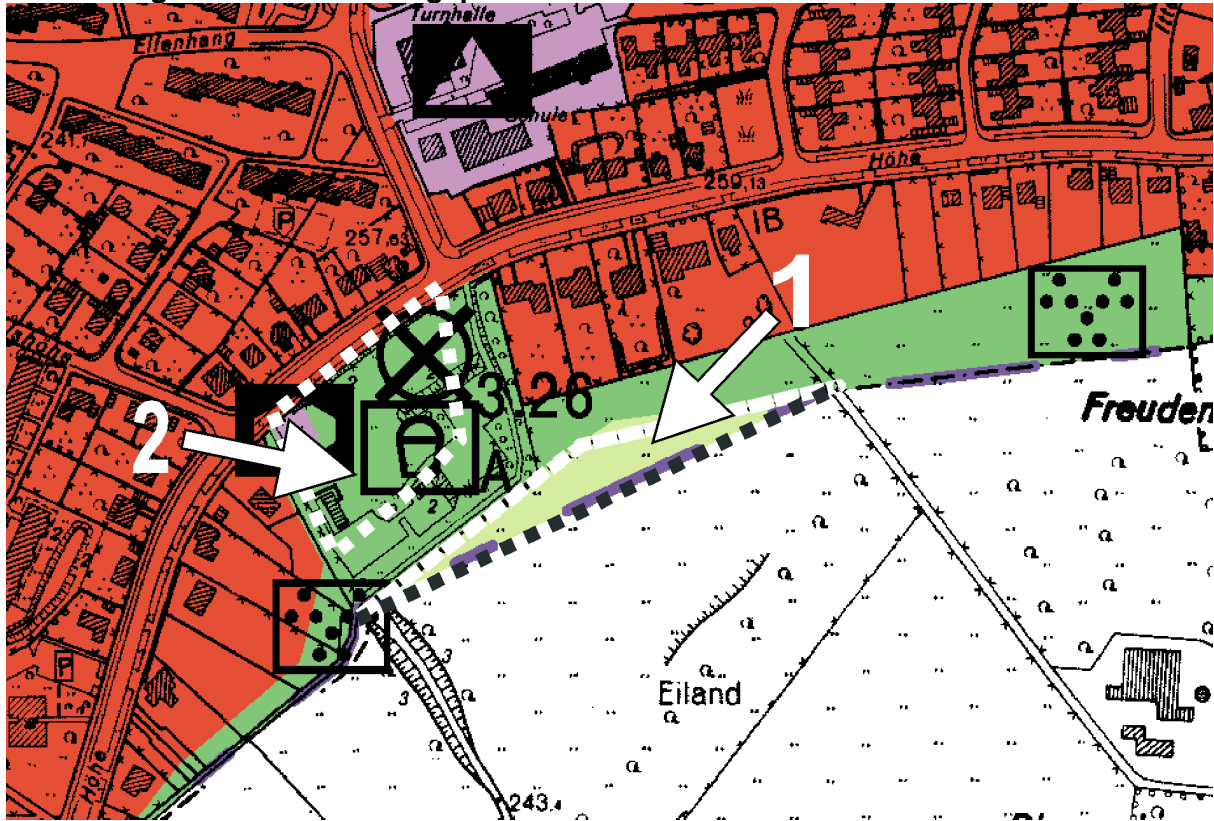
Flächenbezeichnung

Höhe

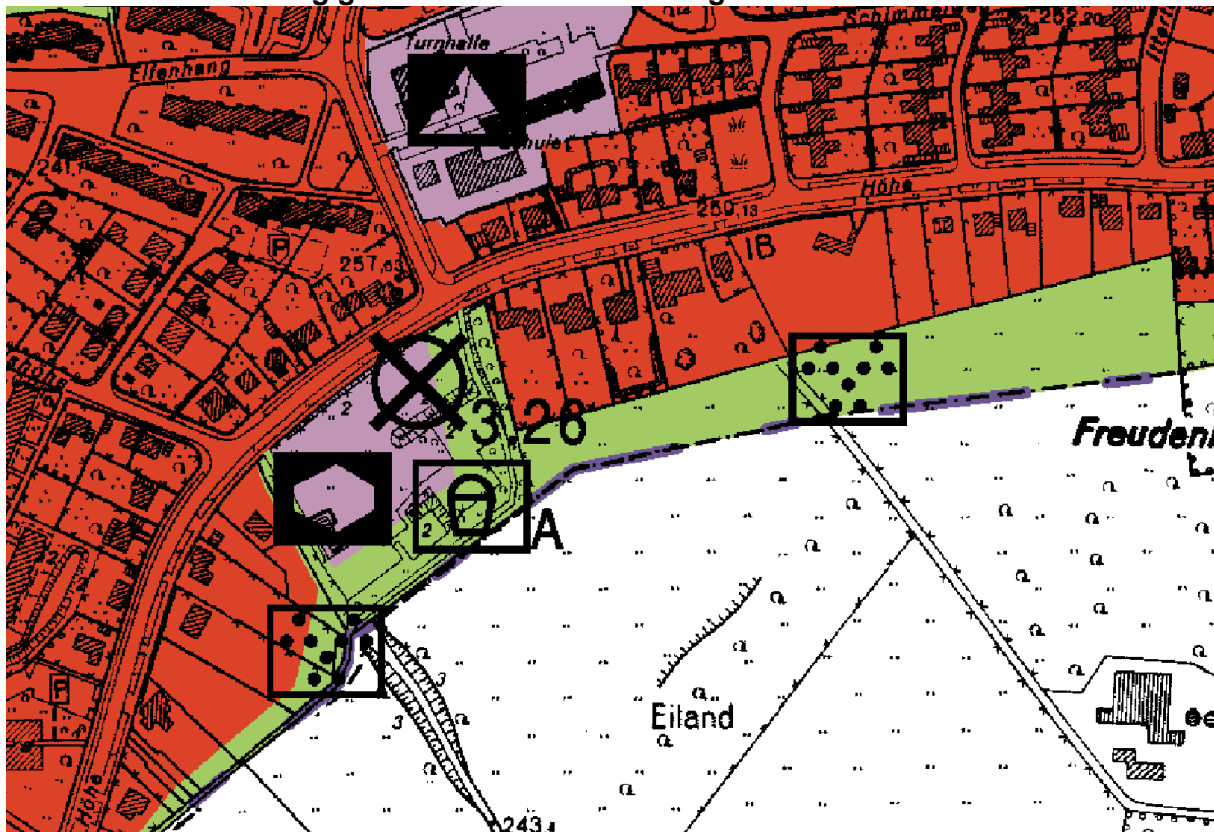
Stadtbezirk

Vohwinkel

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



Anlass

1.

Flächennutzungsplandarstellung über die Stadtgrenze hinaus.

2.

Aufnahme der bestehenden Jugend- und Freizeiteinrichtung und des Kindergartens, analog zum Bebauungsplan Nr. 591.

Begründung

zu 1:

Im Stadtbezirk Vohwinkel südlich der Straße „Höhe“ muss die Darstellung der Stadtgrenze zu Solingen dem tatsächlichen Verlauf angepasst werden. Die Darstellung der Fläche für die Landwirtschaft auf Solinger Gebiet wird zurückgenommen.

zu 2:

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan 591 und der bereits bestehenden Einrichtungen in seiner Darstellung angepasst.

Beschlussvorschlag

zu 1:

Die Stadtgrenze zu Solingen wird im Flächennutzungsplan entsprechend ihrem tatsächlichen Verlauf übernommen.

zu 2:

Die Grünfläche wird entlang der Straße in Gemeinbedarf mit der Zweckbindung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geändert, der verbleibende Teil bleibt Grünfläche, Spielplatz der Kategorie A.

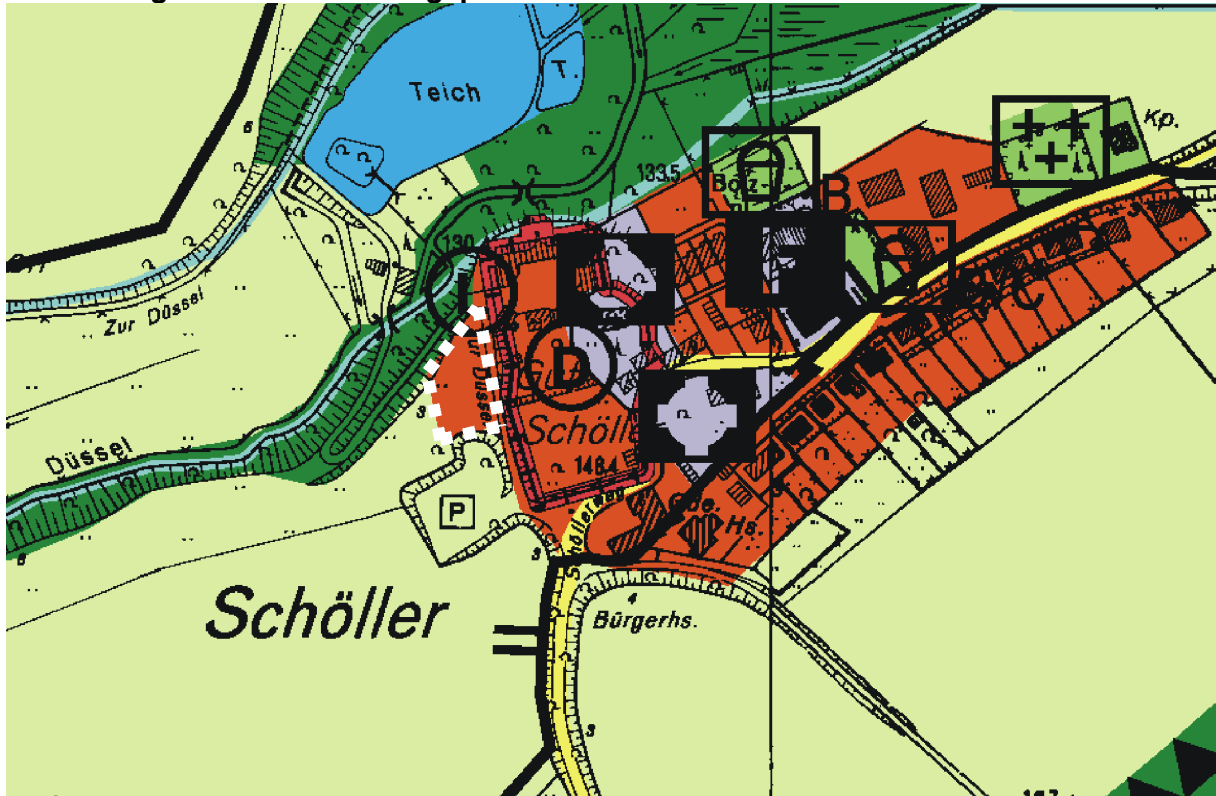
Flächenbezeichnung

Schöll

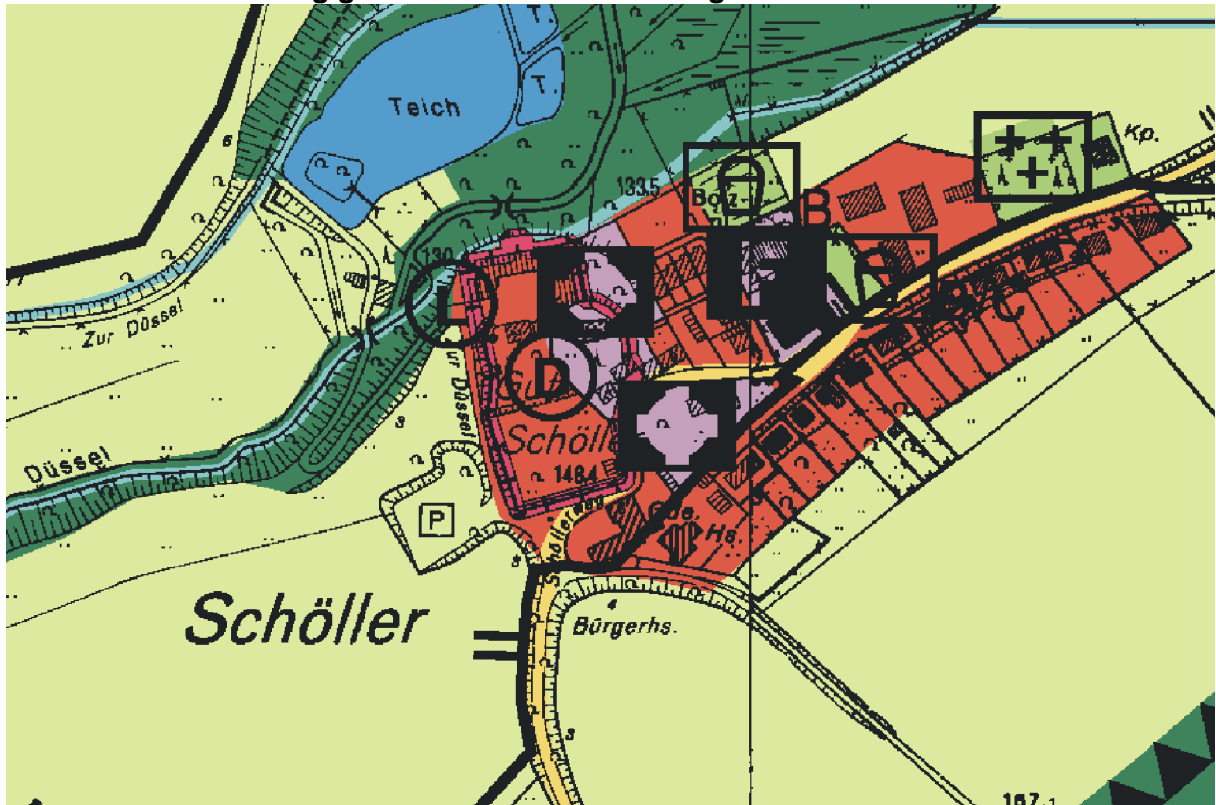
Stadtbezirk

Vohwinkel

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



Anlass

Die Darstellung der Wohnbaufläche wird dem Landschaftsplan-Nord angepasst und zurückgenommen.

Begründung

Die im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 dargestellte Wohnbaufläche befindet sich direkt westlich angrenzend zur denkmalgeschützten Gesamtanlage Schöller im Landschaftsschutzgebiet. Da eine weitere bauliche Entwicklung in diesem historischen Bereich Richtung Düssel ist nicht gewünscht ist, kann auf die Wohnbaufläche verzichtet werden.

Beschlussvorschlag

Die Darstellung von Wohnbaufläche westlich des Denkmalsbereiches Schöller wird herausgenommen. Die Fläche wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

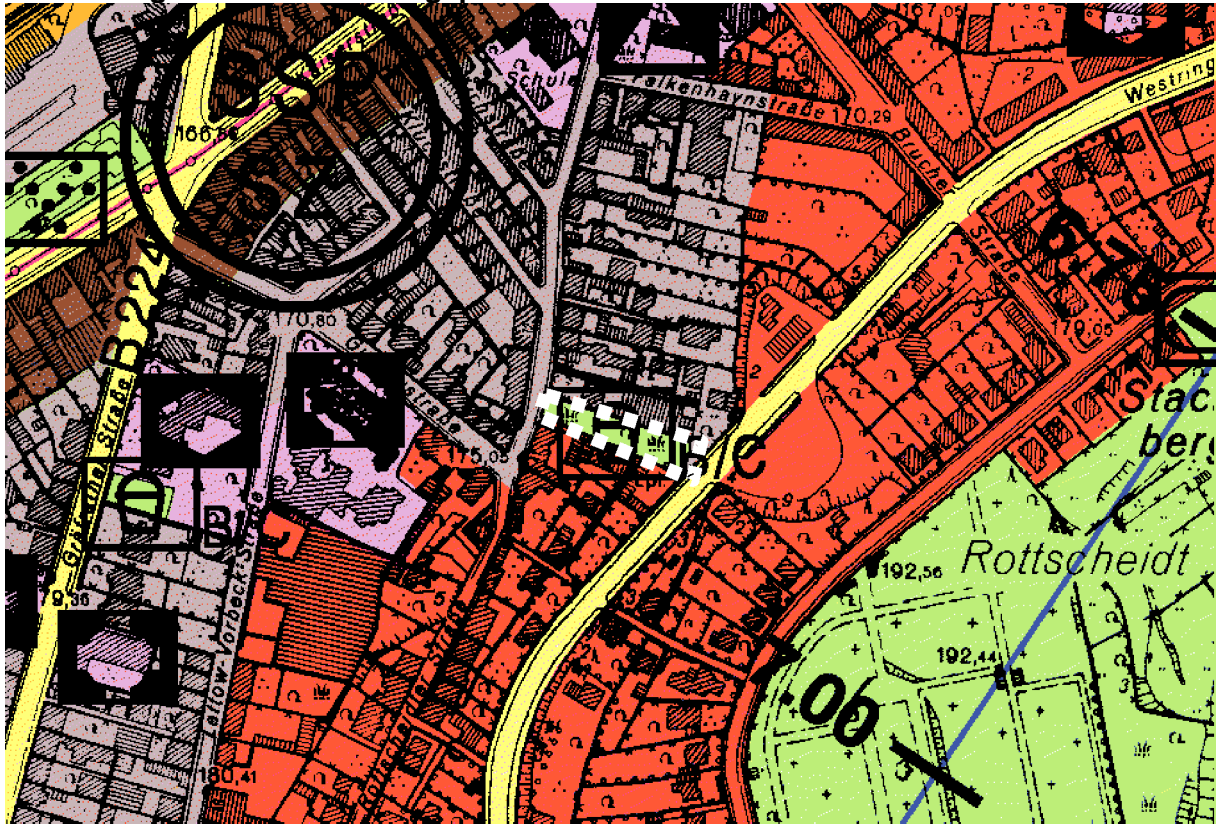
Flächenbezeichnung

Rottscheidter Straße

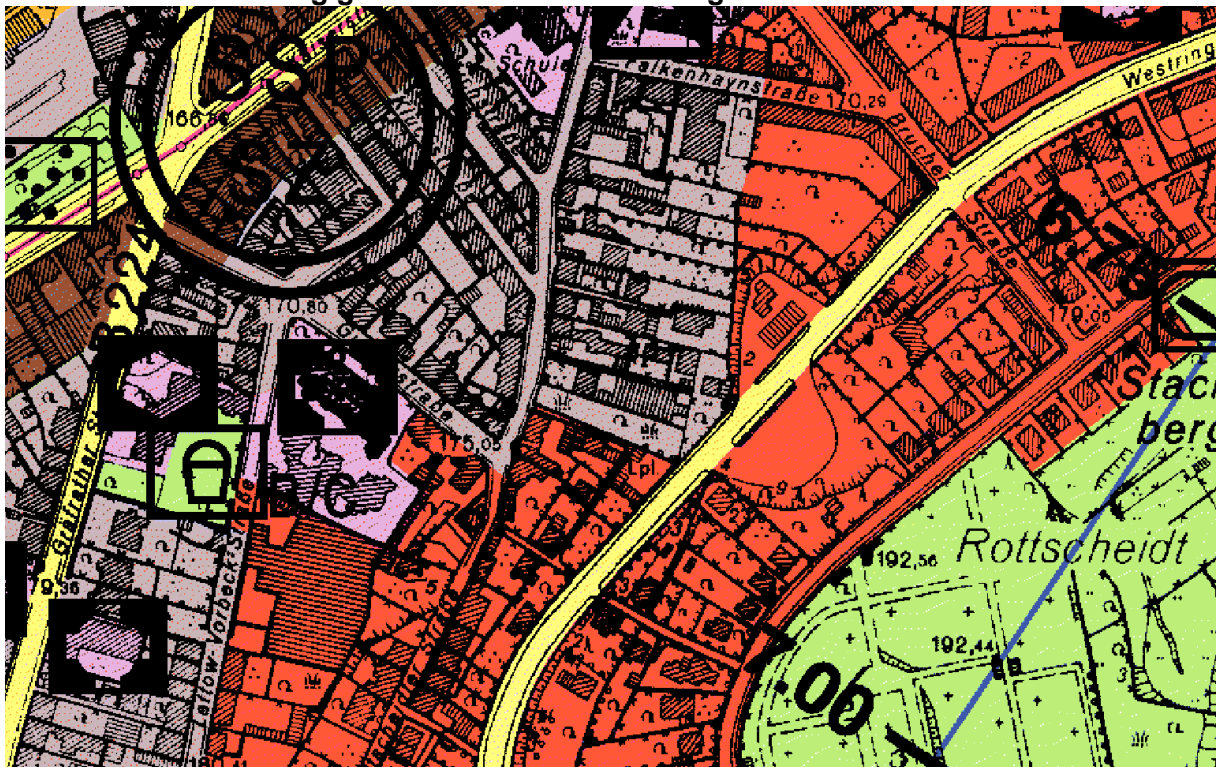
Stadtbezirk

Vohwinkel

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



Anlass

Der Spielplatz „Rottscheider Straße“ wurde aufgelöst.

Begründung

Der Spielplatz „Rottscheider Straße“ wurde aufgelöst. Entsprechend ist dieser Platz bereits in dem Spielfächensystem - Kapitel 7.3 und Anlage 3 des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan-Entwurf nicht aufgeführt worden.

Die betreffende Fläche soll weiterhin als Grünfläche genutzt werden. Jedoch wird im Sinne der Planvereinfachung die Fläche analog zur nördlich angrenzenden Nutzung als Mischgebiet im Flächennutzungsplan dargestellt.

Beschlussvorschlag

Die Grünfläche wird im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt.

Flächenbezeichnung

Gräfrather Straße

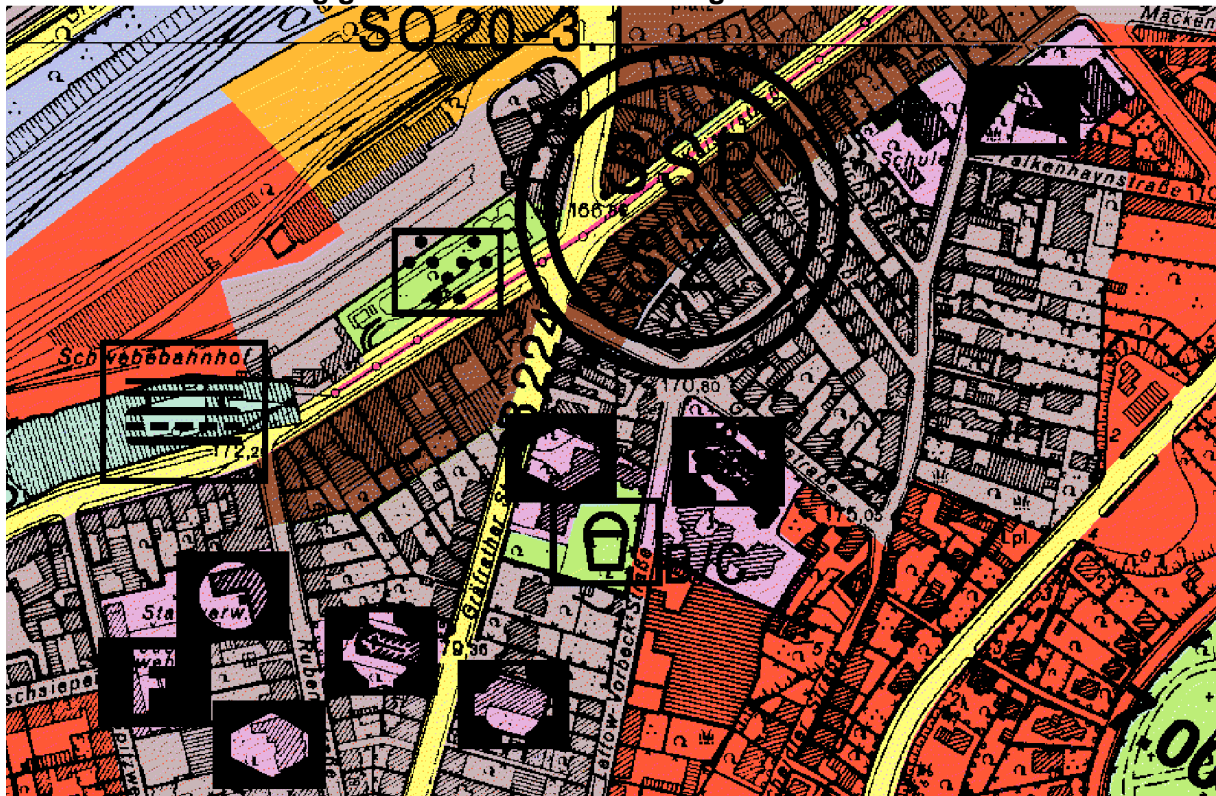
Stadtbezirk

Vohwinkel

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



Anlass

Redaktionelle Änderung des Spielplatzes „Gräfrather Straße“.

Begründung

Die Darstellung des Spielplatzes „Gräfrather Straße“ wird redaktionell entsprechend dem tatsächlichen Standort im Flächennutzungsplan verschoben. Das Spielflächensystem zeigt den Spielplatz bereits am richtigen Standort.

Beschlussvorschlag

Die betreffende Gemeinbedarfsfläche an der Lettow-Vorbeck Straße wird im Flächennutzungsplan als Grünfläche, Spielplatz B/C dargestellt. Die ursprünglich im Flächennutzungsplan als Spielplatz dargestellte Fläche bleibt Grünfläche, jedoch ohne Zweckbestimmung.